



# T657

## Tarif für Modul-Abonnemente

Ausgabe 15.12.2019

## Änderung gültig ab 15. Dezember 2019

Ziffer	Änderungen
1.2	Aufnahme: TransReno (Chur)  Austritt: BeoAbo
1.3	Austritt: PAG Chur

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Angebot .....</b>	<b>4</b>
2.1	Definition.....	4
2.2	Zonen der Tarifverbände.....	4
2.3	Zonen mit Ortsverkehr ausserhalb von Tarifverbänden.....	4
2.4	Übersicht möglicher Kombinationen.....	4
<b>3</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>5</b>
3.1	Begriff - Sorten - Gültigkeit .....	5
3.2	Ausgabe.....	5
3.3	Gültigkeit in den Zügen - Klassenwechsel.....	5
3.4	Streckenwechsel.....	5
3.5	Anschlussbillette .....	6
3.6	Erstattung .....	6
3.7	Ersatz .....	6
<b>4</b>	<b>Berechnung der Preise.....</b>	<b>7</b>
4.1	Grundlagen .....	7
4.2	Berechnung .....	7

## **0 Vorbemerkungen**

- 0.1 Soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist, gelten für die Beförderung der Personen mit Modul-Abonnements (Modul-Abo) folgende Tarife
- die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen für den Direkten Verkehr und die beteiligten Verbände (T600)
  - der Allgemeine Personentarif T601
  - der Tarif für Streckenabonnemente T650 und
  - die Tarife der beteiligten Tarif- und Verkehrsverbände.

# 1 Anwendungsbereich

1.1 Am Tarif Modul-Abo sind Strecken von Transportunternehmen beteiligt, welche den Tarif für Streckenabonnemente T650 anwenden.

1.2 Am Tarif Modul-Abo sind folgende Tarifverbünde mit den aufgeführten Rabatten für die angebotenen Zonen beteiligt:

Initialen	Code	Tarif- und Verkehrsverbünde	Rabatt
CTGE	447	Communauté tarifaire genevoise unireso	18%
CTIFR	484	Communauté tarifaire fribourgeoise	25%
CTJU	479	Communauté Jura ValgABOnd	40%
CTNE	441	Communauté tarifaire neuchâtoise Onde verte	25%
CTV	450	Communauté tarifaire vaudoise mobilis	28%
TIA	464	Tariffa Integrata Arcobaleno	10%
TNW	460	Tarifverbund Nordwestschweiz TNW	20%
TransReno	430	TransReno	Fixpreise
TV Libero	477	Tarifverbund Libero	25%
TVAG	435	Tarifverbund Aargau A-Welle	25%
TV LU/OW/NW	474	Tarifverbund Passepartout	25%
TVOENG	475	Tarifverbund Oberengadin	15%
TVOst	452	Tarifverbund Ostwind	25%
TVSZ	451	Tarifverbund Schwyz	10%
TVZG	431	Tarifverbund Zug	25%
ZVV	490	Zürcher Verkehrsverbund ZVV	10%

- 1.3 Am Tarif Modul-Abo sind folgende Ortsverkehre ausserhalb von Verbänden mit den aufgeführten Rabatten beteiligt:

<b>Initialen</b>	<b>Code</b>	<b>Geschäftsführendes Transportunterneh- men</b>	<b>Stadt</b>	<b>Rabatt</b>
BCS	765	Bus Commune Sion	Sion	10%
BS	714	Bus Sierrois	Sierre	10%
BUM	713	Bus urbain Martigny	Martigny	10%
PAG	801	PostAuto Schweiz AG	Brig	10%
TPC	818	Transports Publics du Chablais	Monthey	50%
VBD	740	Verkehrsbetrieb Davos	Davos	10%

- 1.4 Die Übersichtspläne der jeweiligen Zonen sind unter [www.sbb.ch/modul-abo](http://www.sbb.ch/modul-abo) aufgelistet.

## 2 Angebot

### 2.1 Definition

2.1.1 Mit einem Modul-Abo können Streckenabonnemente und Verbundzonen verknüpft werden. Damit ist die Nutzung von Nahverkehrsnetzen und Ortsverkehren mit Abfahrts-/Zielort ausserhalb von Verbänden bzw. bei verbundüberschreitenden Fahrwegen möglich.

Mit dem Modul-Abo sind folgende Kombinationen mit einem Streckenabo möglich:

Einzelne oder mehrere Zonen der Tarifverbünde  
Zonen mit Ortsverkehren ausserhalb von Tarifverbänden

### 2.2 Zonen der Tarifverbünde

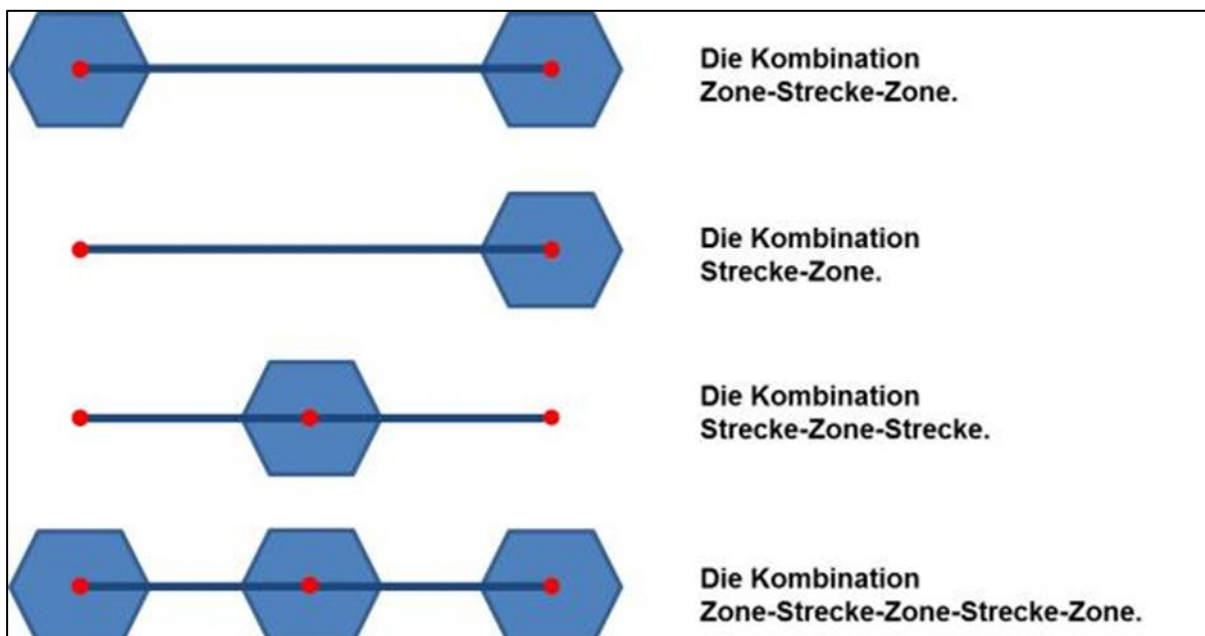
2.2.1 Es können die im System hinterlegten Zonen eines Tarifverbundes ins Modul-Abo integriert werden.

### 2.3 Zonen mit Ortsverkehr ausserhalb von Tarifverbänden

2.3.1 Es können die im System hinterlegten Zonen mit Ortsverkehren ausserhalb von Verbänden ins Modul-Abo integriert werden.

### 2.4 Übersicht möglicher Kombinationen

2.4.1



### 3 Allgemeine Bestimmungen

#### 3.1 Begriff - Sorten - Gültigkeit

3.1.1 Das Modul-Abo ist nicht übertragbar und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den abonnierten Strecken und Zonen in der entsprechenden Klasse.

3.1.2 Es werden folgende Abonnementssorten ausgegeben:

Kundengruppe	Geltungsdauer	Klasse	Bezeichnung
Personen ab vollendetem 25. Altersjahr	1 Jahr/1 Monat	1./2. Klasse	Erwachsene
Kinder und Jugendliche bis vollendetem 25. Altersjahr	1 Jahr/1 Monat	2. Klasse	Junior

3.1.3 Der erste Geltungstag Modul-Abo ist frei wählbar (Fliessdatum).

#### 3.2 Ausgabe

3.2.1 Das Modul-Abo wird ausschliesslich auf SwissPass ausgegeben. Produkt-Nr. 61509 1(Monat) /61510 (12 Monate)

#### 3.3 Gültigkeit in den Zügen - Klassenwechsel

##### 3.3.1 Klassenwechsel für die Strecke:

Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Modul-Abo 2. Klasse hat der Abonnent den Unterschied zwischen den Preisen gewöhnlicher Billette für die entsprechende Strecke zu bezahlen. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum halben Preis bezahlen den halben Unterschied.

Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Modul-Abo für Erwachsene für 12 Monate 2. Klasse während eines Teiles der Geltungsdauer ist ein "strecken-bezogener Klassenwechsel für Streckenabonnement 1-11 Monate Erwachsene" erhältlich. Es werden Klassenwechsel für einen ganzen Monat oder für mehrere zusammenhängende Monate (höchstens 11 Monate) ausgegeben. Die Geltungsdauer des Klassenwechsels endet spätestens mit jener des Modul-Abo.

##### Klassenwechsel für die Zonen:

Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des betreffenden Tarifverbundes bzw. Ortsverkehrs.

#### 3.4 Streckenwechsel

##### 3.4.1 Streckenwechsel für die Strecke:

Zum Modul-Abo können für den Streckenteil Streckenwechselbillette gem. T650 und T601.6 ausgestellt werden.

Die Streckenwechselbillette zu Abonnementen sind 1 Tag gültig.



Es sind Streckenwechselbillette wie für gewöhnliche Billette zum ganzen Preis auszugeben. Kinder und andere Personen, die Anspruch auf gewöhnliche Billette zum halben Preis haben, bezahlen den halben Preis.

**Streckenwechsel für die Zonen:**

Für die Zonen der Tarifverbände werden keine Streckenwechsel angeboten.

### **3.5 Anschlussbillette**

3.5.1 Anschlussbillette über einen Integralen Tarifverbund hinaus bzw. innerhalb eines Gebietes ohne Integralen Tarifverbund:

Es werden streckenabhängige Anschlussbillette des Direkten Verkehrs verkauft (Artikel 125).

Die Schnellzugsregelung kommt zur Anwendung.

Anschlussbillette innerhalb eines Integralen Tarifverbundes:

Es gelten die jeweiligen Tarifvorschriften des entsprechenden Tarifverbundes.

### **3.6 Erstattung**

3.6.1 Die Bestimmungen über die Erstattungen sind im Tarif 600.9 aufgeführt.

### **3.7 Ersatz**

3.7.1 Es gelten die Bestimmungen des T600 (SwissPass).

## **4 Berechnung der Preise**

### **4.1 Grundlagen**

4.1.1 Die Abonnemente werden zu den am 1. Geltungstag geltenden Preisen abgegeben. Sie können frühestens 2 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden.

4.1.2 Verknüpfung von Strecken und Zonen:  
Die einzelnen Preise der Strecken und Zonen werden zusammengezählt. Die Verknüpfung der beiden Preise erfolgt nach den vorgegebenen und im Vertriebssystem hinterlegten Verknüpfungspunkten.

### **4.2 Berechnung**

4.2.1 Berechnung der Strecke:  
Für die Berechnung der Preis des Streckenteils des Modul-Abo sind in den T603 und T604 angegebenen Distanzen massgebend. Die Preise werden gemäss T650 ermittelt und mit 10% rabattiert.

4.2.2 Berechnung der Zonen der Tarifverbünde:  
Für die Berechnung der Preise der Zonen des Modul-Abo sind die Preise in den jeweiligen Tarifverbänden massgebend (ua. sind im Tarifverbund doppeltberechnete Zonen auch für das Modul-Abo doppelt zu zählen, Berücksichtigung Rabatte gemäss Ziff. 1.2 und 1.3).

4.2.3 Es gelten die aus den Vertriebssystemen ausgegebenen Preise.

Das Generalabonnement kann in gewissen Fällen (je nach Distanz, Dauer und sonstiger Benützung) vorteilhafter sein. Es werden keine Modul-Abonnemente verkauft, die den GA-Preis Erwachsene und/oder Junior übersteigen.